

# VORINFORMATION STEUER - PV-ANLAGEN MIT SPEICHER

## HINWEIS:

Es handelt sich um eine Vorinformation. Die Rücksprache mit einem Steuerberater ist unerlässlich und wird dringend empfohlen. Einkommensform des Anlageneigners vor Installation ist zu berücksichtigen (Selbständigkeit, Arbeitnehmer).

**Die ABEL ReTec kann und darf steuerlich nicht beraten.**

**Irrtum vorbehalten.**

**Für Fehler wird keine Haftung übernommen.**

## INFO & HILFE:

Bayerisches Landesamt für Steuern - Hilfe zu Photovoltaikanlagen

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere\\_Themen/Photovoltaikanlagen/](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/)

### HINWEIS Aktualität:

Es handelt sich hier um einkommens- und umsatzsteuerrechtliche Regelungen mit **Gültigkeit ab Sommer 2021 bis heute.**

Derzeit in Abstimmung ist eine Befreiung von der Einkommens- und Umsatzsteuerpflicht für PV-Anlagen mit Speicher bis 30 kWp.

Diese Befreiung ist mit dem Jahressteuergesetz 2023 angedacht.

## DEFINITION GEWINNERZIELUNGSABSICHT:

Zu den Tatbestandsmerkmalen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Einkommensteuerrechts gehört die Gewinnerzielungsabsicht. D.h. der Steuerbürger muss mit seiner Tätigkeit auf Dauer gesehen einen Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben anstreben.

# VORINFORMATION STEUER - PV-ANLAGEN MIT SPEICHER

Eine Gewerbebeanmeldung ist bei beiden Optionen nicht erforderlich.

## KLEINUNTERNEHMEN

bis zu 22.000 € Umsatz pro Jahr möglich

IHK-Beitrag fällig ab einem Jahresgewinn > 5200 €

## UMSATZSTEUERRECHTLICHE BETRACHTUNG

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt, man bekommt die Mehrwertsteuer **nicht** zurück
- Umsatzsteuervoranmeldung ist nicht erforderlich
- bisherige Steuernummer kann verwendet werden
- weniger Papier- und Erklärungsaufwand

## REGELBESTEUERUNG

IHK-Beitrag fällig ab einem Jahresgewinn > 5200 €

## UMSATZSTEUERRECHTLICHE BETRACHTUNG

- vorsteuerabzugsberechtigt, **man bekommt die Mehrwertsteuer zurück** ★
- Eigenverbrauch und Einspeisevergütung müssen versteuert werden. Umsatzsteuer darauf ist anzumelden u. abzuführen.
- Vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung erforderlich (online via Elster). Ab dem 5. Jahr ist die Umstellung auf Kleinunternehmen evtl. ratsam. ★
- neue Steuernummer

## EINKOMMENSTEUERRECHTLICHE BETRACHTUNG

**Ausnahme für kleine Photovoltaikanlagen** – unabhängig von Kleinunternehmen oder Regelbesteuerung - sog. **Liebhabereiwahlrecht** bei

- installierter Leistung von bis zu 10 kWp, Inbetriebnahme nach dem 31.12.2003
- Installation auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken

Auf schriftlichen Antrag wird eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht unterstellt und somit kann ertragsteuerlich auf die Erstellung einer Gewinnermittlung nebst entsprechenden Erklärungen verzichtet werden – unabhängig von der umsatzsteuerlichen Betrachtung.

- wenn sich der Anlageneigner nicht von der Verpflichtung zur Gewinnermittlung befreit hat, ist die Verteilung der Anschaffungskosten auf 20 Jahre möglich (Abschreibung) außerdem können verbundene Ausgaben (bspw. Erdarbeiten), Finanzierungen, Wartung, Reinigung, Versicherung etc. steuerlich geltend gemacht werden, Bemessungsgrundlage **Brutto**-Kaufbetrag

- Verteilung der Anschaffungskosten auf 20 Jahre, Abschreibung, verbundene Ausgaben (bspw. Erdarbeiten), Finanzierungen, Wartung, Reinigung, Versicherung etc. können steuerlich abgesetzt werden, Bemessungsgrundlage **Netto**-Kaufbetrag ★ Die Amortisationsdauer der Anlagen ist bei Wahl der Regelbesteuerung kürzer, als bei Wahl des Kleinunternehmertums.